

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!

I. Ausgangslage

Es bleibt bis dato nicht erkennbar, ob und wann die Landesregierung weitere Qualitätsverbesserungen in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung umsetzen wird. Absichtsbekundungen allein nützen den Betroffenen nichts – schon gar nicht, wenn sie den Erwartungen der beteiligten Akteure nur teilweise oder gar nicht gerecht werden.

Zum 1. August 2011 wurden Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wirksam, die mit einer ersten Revisionsstufe des KiBiz einhergingen. Bei allen Beteiligten wurden hohe Erwartungen bezüglich der anstehenden Veränderungen geweckt. Trotz der damals großen Reformankündigungen brachten die vorgenommenen Änderungen jedoch keine wesentlichen qualitativen Verbesserungen für die Bildungsarbeit in der Kinderbetreuung. Im Gegenteil: Mit der Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr wurde in Anbetracht der derzeitigen Herausforderungen im Elementarbereich eine völlig falsche Priorität gesetzt.

Ferner kritisierten die Experten sowie die am Umsetzungsprozess oft nur unzureichend beteiligten Partner, dass die Landesregierung im Zuge der ersten Gesetzesänderungen im Jahr 2011 Schnelligkeit vor Gründlichkeit hat walten lassen. So war vielfach von einem übers Knie gebrochenen Verfahren die Rede. Sorgfältige Analysen und Untersuchungen, die zu einer echten Qualitätssteigerung in der Kinderbetreuung hätten beitragen können, wurden unter Verweis auf eine weitere Revisionsstufe abgetan. So sollten zunächst lediglich kleinere „Notfallmaßnahmen“ erfolgen und später noch eine Revisionsstufe in einem zweiten Schritt – mit neuem Finanzgerüst und neuem Gesetzesnamen.

Bis heute liegt dem Parlament nichts Substanzielles zur Umsetzung einer zweiten Revisionsstufe vor. Es gibt weder einen zeitlichen Plan, noch konkrete inhaltliche Zielsetzungen. Um die außerfamiliäre Betreuung weiter zu verbessern, muss sich das Land endlich seiner Verantwortung stellen und sich für eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Kinderbetreuung einsetzen.

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 10.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

- Beitragsfreiheit

Das beitragsfreie Kindergartenjahr ist sozialpolitisch nach wie vor der falsche Weg. Denn dadurch werden weder Bildungschancen verbessert, noch besuchen mehr Kinder die Kindergärten. Befürworter beitragsfreier Kitas argumentieren vor allem mit bestehenden finanziellen Hürden, mit denen Kinder von früher Bildung, Betreuung und Erziehung abgehalten würden. Dabei ist insbesondere die Annahme, dass vorwiegend „sozialschwache Eltern“ ihre Kinder aus Kostengründen von einer Inanspruchnahme fernhalten, irreführend. Diese Elternhäuser profitieren ohnehin von einer Kostenfreiheit, weil sie ein überwiegend niedriges Einkommen haben. Folgerichtig muss und kann diese Zielgruppe nicht durch die Beitragsfreiheit erreicht werden. Vielmehr kommt die Kostenfreiheit gerade den Elternhäusern zugute, die es sich durchaus leisten können, einen Beitrag zu bezahlen.

- Erweiterte Öffnungszeiten in Kitas

Im Rahmen eines Sachverständigengesprächs zu erweiterten Öffnungszeiten in KiTas, welches durch die CDU-Landtagsfraktion angeregt wurde, wurde deutlich:

Nur die wenigsten Kitas in Nordrhein-Westfalen bieten Öffnungszeiten nach 16.30 Uhr an. Dabei sind erweiterte Öffnungszeiten nicht zwangsläufig mit einer längeren Betreuungs- bzw. Anwesenheitszeit der Kinder gleichzusetzen.

Die derzeit angebotenen Öffnungszeiten sind für berufstätige Pendler vielfach problematisch. Es reicht nicht aus, bei dieser zentralen Forderung nach mehr Flexibilität im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf die Gestaltungsspielräume der Kommunen abzustellen oder die Verantwortung allein bei den Unternehmen zu suchen, die Arbeitszeiten nicht immer familienorientiert anbieten können. Damit - insbesondere in den Randzeiten - mehr Einrichtungen erweiterte Öffnungszeiten vorhalten können, bedarf es einer zielgerichteten Unterstützung der Akteure vor Ort. Nur mit bedarfsgerechten und flexiblen Lösungen können Eltern und Kinder von unnötigen Organisationsproblemen entlastet werden.

- Betreuungspersonal

Zwischen der Personalausstattung und der Qualität einer Einrichtung gibt es einen nachweisbaren Zusammenhang. Gute Bildungs- und Erziehungsarbeit des pädagogischen Personals trägt entscheidend zur Sicherung der Qualität in den Betreuungseinrichtungen bei. Insbesondere jüngere Kinder leiden oft unter zu großen Gruppen oder hohem Lärmpegel. Sie reagieren auf einen unzureichenden Betreuer-Kind-Schlüssel entsprechend mit Überforderung. Es ist daher gut und richtig, dass das KiBiz einen Grundstein für mehr Personal und vor allem für besser qualifiziertes Personal gelegt hat. Wichtig ist jedoch, dass auch im Fall einer Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen (Fach)Personalkraftschlüssels – beispielsweise im Krankheitsfall, umgehend für eine Vertretung gesorgt werden kann. Trotz der Tatsache, dass in den Kindpauschalen finanzielle Mittel zur Bestreitung von Vertretungskosten eingerechnet sind, gestaltet sich die Vertretungsversorgung und -organisation vielfach als schwierig. Gerade bei Vertretungen für nur kurze Zeiträume sind häufig keine Vertretungsreserven vorhanden. Über einen auskömmlichen Pool an Fachkräften, die in Ausfallzeiten als Springer bereitstehen, verfügen nur die wenigsten Kommunen und Trägerverbände.

- Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung

Der gesamte Bereich der frühen Bildung hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung hinzugewonnen. So hat die Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung neue Aufgaben und Anforderungen in den Kita-Arbeitsalltag einher gebracht. Gleichzeitig können jedoch geeignete Fortbildungen nicht immer in ausreichendem Maße stattfinden. In der Praxis fehlt es an Zeit, Geld oder Vertretungspersonal, um Fortbildungen in dem gewünschten Umfang zu realisieren. Ob Einsteiger oder Berufserfahrene: Es gilt, die Kompetenzen weiter zu stär-

ken - zumal die Fort- und Weiterbildungsbereitschaft in dieser Berufsgruppe sehr hoch ist. Die derzeit bei den Trägern in Abstimmung mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern liegende Verantwortung für Fort- und Weiterbildungen sollte daher verbindlicher Bestandteil des Kinderbildungsgesetzes werden.

Die "Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit" (NUBBEK) kommt zu dem Ergebnis, dass die Kita-Qualität sehr variiert. Die Unterschiede finden sich dabei nicht nur zwischen Bundesländern, sondern auch innerhalb der Bundesländer sowie innerhalb derselben Trägerschaft. Dies weist auf Kontroll- und Steuerungsdefizite hin. Auf Dauer sollte daher über ein effizientes Qualitätsmonitoring nachgedacht werden.

- Kinder mit Zuwanderungsgeschichte

In großen Städten liegt der Anteil an Familien mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenem Elternteil bei rund 44 Prozent. Kinder aus zugewanderten Familien stellen einen zunehmend größeren Anteil der heranwachsenden Generation dar. Für sie ist eine optimale Förderung vor Schulbeginn besonders wichtig – gerade dann, wenn für sie Deutsch eine Zweitsprache ist.

Die NUBBEK-Studie zeigt auf, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte vergleichsweise spät eine außerfamiliäre Betreuung erhalten. Ferner geht aus der Studie hervor, dass gerade diejenigen Einrichtungen mit vielen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte eine besonders niedrige Prozessqualität aufweisen. Es drängt sich damit die Verstärkung interkultureller Kompetenzen des Kita-Personals auf. Auch eine intensivere und gezielte Elternarbeit ist denkbar. Diese schafft mehr Vertrauen und mehr Aufklärung. Regelmäßige Elterncafés ermöglichen eine gezielte Ansprache bzw. ein Anwerben von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die darin verborgenen Besuchsanreize dürfen keineswegs ungenutzt bleiben.

- Hauswirtschaftskräfte

Immer mehr Kinder bleiben über Mittag in den Betreuungseinrichtungen und nehmen dort ihr Mittagessen ein. Für das Personal entsteht dadurch ein gravierender Mehraufwand, den es zu berücksichtigen gilt: Die Tische werden ein- und abgedeckt, es werden warme Speisen ausgegeben, viele Kinder brauchen beim Essen Hilfe, die Kleinsten werden gefüttert, anschließend wird gespült und aufgeräumt. Entsprechend müssen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, Hauswirtschaftskräfte zu beschäftigen. Das pädagogische Fachpersonal sollte seine Kapazitäten für die dringend benötigte Arbeit am Kind vorhalten, nicht für Koch-, Spül- und Putzdienste.

- Männliches Kita-Personal

Etwa nur drei Prozent des Kitapersonals sind männlich. Es ist nun mal so, dass Kinder sowohl weibliche als auch männliche Vorbilder benötigen. Sie profitieren davon, wenn Männer und Frauen gleichermaßen im Betreuungsalltag mitwirken und die jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Herangehensweisen praktizieren. Damit die Männerquote gesteigert wird, wirbt das Bundesfamilienministerium bereits mit Programmen wie „Männer in Kitas“. Auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) zeigt Initiative und engagiert sich mit dem Projekt „Rolle vorwärts – Mehr Männer in Kitas“ für mehr männliche Erzieher in den Einrichtungen. Es ist bedauerlich, dass es bis dato noch keine landeseigenen Projekte gibt. Denn erst dann können Erfahrungen landesweit ausgetauscht werden und ggf. dauerhaft in der Fläche genutzt werden.

- Familienzentren

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren war ein Paradigmenwechsel und entscheidender Schritt zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Seit der Einführung von Familienzentren haben zahlreiche Kindertageseinrichtungen neue Möglichkeiten erhalten, Familien umfassende Angebote zu Betreuung, Bildung und Beratung anzubieten. Angepeiltes Ziel war es, ein flächendeckendes Angebot von landesweit 3.000 Familienzentren zu schaffen. Derzeit fehlen noch rund 1.000 Familienzentren, um dieses Etappenziel zu erreichen.

Damit Familienzentren als Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Familie und die Förderung der Kinder die vielfältigen wie wachsenden Aufgaben erfüllen können, ist eine ausreichende Finanzierung – ggf. auch durch fest vorgeschriebene Leitungsstunden - sicherzustellen.

- Bürokratieabbau

Im Bereich der frühen Bildung gibt es gesetzestypisch drei Stichtage: 30. September (Einschulungsalter), 1. November (Stichtag U 3) und 1. März (Zuwendung der zusätzlichen U3-Mittel). Ferner kommen unterschiedliche statistische Meldungen an die Landesjugendämter und IT.NRW hinzu, die das Kitapersonal bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern zeitlich beschneiden. Getreu dem Grundsatz „So viel Bürokratie wie nötig, so wenig wie möglich“, sollte der Bürokratie- und Verwaltungsaufwand spürbar minimiert werden.

- Betreuungskontingente

Die Nachfrage nach 45-Stunden-Angeboten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Daher sollten Deckelungen der Betreuungsangebote zum einen nicht den Bedarf der Familien außer Acht lassen und sie in ihrem Wunsch- und Wahlrecht beschneiden, andererseits gibt es in vielen kommunalen Jugendämtern die Situation, dass die 45-Stunden-Betreuung deutliche Steigerungsraten aufweist, die mitunter nicht immer mit einer Bedarfsindikation einhergehen.

Der neu eingeführte § 19 Abs. 3 KiBiz führt zu einer Begrenzung der jährlichen Steigerungsmöglichkeit der 45-Stunden-Betreuung auf max. 4 Prozentpunkte gegenüber dem Anmeldestand zum 15. März des Vorjahres. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.

Diese Begrenzung erschwert für Eltern wie für die kommunalen Jugendämter die erforderliche Flexibilität. Gleichzeitig wünschen viele Kommunen die Möglichkeit, dass sie im Zusammenhang mit der Nachfrage nach einer 45-Stunden-Betreuung auch eine Bedarfsprüfung rechtssicher vornehmen können.

- Kindertagespflege

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren kann sowohl durch die Kindertagespflege als auch durch die Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Die Kindertagespflege ist somit eine zentrale Säule in der Landschaft der Kindertagesbetreuung. Trotz der gesetzlich festgeschriebenen Gleichrangigkeit mit Kindertageseinrichtungen, besteht bei den Rahmenbedingungen noch deutlicher Verbesserungsbedarf. Der Landesverband Kindertagespflege NRW kritisierte bereits im Jahr 2011 in einer Stellungnahme, dass Aussagen und Regelungen zu Zuschüssen für Kinder mit Behinderungen in Kindertagespflege gänzlich fehlen. Vor dem Hintergrund, dass das Land für Kinder mit Behinderungen in den Kindertageseinrichtungen einen 3,5 fachen Fördersatz übernimmt, wird diese Situation als unstimmg empfunden.

Eine nicht praktizierte Gleichrangigkeit zeichnet sich ebenfalls bei den Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern ab: Während Mitwirkungsrechte von Eltern mit Kindern in Kindertageseinrichtungen gesetzlich geregelt sind, blieben die Belange der Eltern mit Kindern in der Kindertagespflege unberücksichtigt. Da jedoch eine engagierte Mitwirkung aller Eltern im Interesse der Kinder gleichermaßen erwünscht sein sollte, dürfen sich die im Jahr 2011 verankerten regionalen und überregionalen Elternbeiräte nicht nur auf die Struktur der Kindertageseinrichtung fokussieren.

- Weitere U3-Ausbauanstrengungen

Zur Erfüllung des U3-Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Betreuungsmöglichkeiten geschaffen worden. Fakt ist aber, dass auch nach dem 1. August 2013, dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs, der Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Hochdruck weitergehen muss. Der Stichtag markiert in gewisser Weise ein erstes Etappenziel, jedoch müssen alle Beteiligten ihr Engagement im Bereich des U3-Ausbaus weiter fortsetzen. In Großstädten und Ballungsgebieten ist der Bedarf sehr hoch – teilweise deutlich höher als die bisher rechnerisch angenommenen Bedarfsquoten. Neben bereits bestehenden Betreuungslücken sowie einer steigenden Nachfrage von Eltern nach bedarfsgerechten Betreuungsangeboten, müssen provisorisch errichtete Angebote schnellstmöglich zu regulären und qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen umgestaltet werden. Notlösungen oder Provisorien sind fehl am Platze. Das Land muss sich dieser Verantwortung stellen und sich weiter am U3-Ausbau beteiligen.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Weiterentwicklung des KiBiz im Dialog mit den Beteiligten zu organisieren und umzusetzen. Dabei sollen erforderliche Vorlaufzeiten im Sinne eines sorgfältigen Prozesses beachtet und eingeräumt werden. Im Einzelnen sollen folgende Eckpunkte bei der Weiterentwicklung des Gesetzes berücksichtigt und ggf. gesetzlich verankert werden:
 - Abschaffung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kitajahr
 - Prüfung einer weiteren Dynamisierung der Kindpauschalen unter Berücksichtigung der haushälterischen Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und der paritätischen Finanzierung
 - **Maßnahmenentwicklung zur Erweiterung von Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen**
 - Finanzierungs- und Umsetzungskonzept zur Einführung praxistauglicher Regelungen zu Vertretungsreserven im Falle einer Unterschreitung des Betreuungsschlüssels – insbesondere des Fachkräfteschlüssels
 - Entwicklung der Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen sowie eines fortwährenden Qualitätsmonitorings
 - Verstärkung interkultureller Kompetenzen des Kita-Personals
 - Finanzierung von Hauswirtschaftskräften in Kindertageseinrichtungen zur Bewältigung versorgungsintensiver Situationen beim Mittagessen
 - Maßnahmenentwicklung zur Steigerung des Anteils männlicher Erzieher
 - Bessere Förderung von Familienzentren sowie Sicherstellung eines weiteren, flächendeckenden Ausbaus
 - Zusammenführung unterschiedlicher Stichtage im Elementarbereich
 - Verhinderung von Doppelstatistiken durch Angleichung der Meldegrundlagen an die Landesjugendbehörden bzw. IT.NRW
 - Förderung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege

- Prüfung, ob für die kommunalen Jugendämter eine rechtssichere Bedarfsüberprüfung bei einer 45-Stunden-Betreuung gesetzlich verankerbar ist
 - Gesetzliche Festschreibung der Elternmitwirkung in der Kindertagespflege
 - Überprüfung der Auswirkungen der Konnexität bei den zuvor genannten Eckpunkten
2. Die Verantwortung für den weiteren U3-Ausbau in gebotener Weise anzunehmen und nicht allein auf Anstrengungen des Bundes und der Kommunen zu setzen.

Die Finanzierung der o.g. Schwerpunkte hat haushaltsneutral zu erfolgen. Hierfür sollen mindestens 100 Mio. Euro bereitgestellt werden, unter Verwendung

- a) des Mittelansatzes in Höhe von 82.493.000 Euro der Titelgruppe 99 „Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung“ (Einzelplan 07, Kapitel 07 040) sowie
- b) der erwarteten Rückflüsse aus der GTK-Rücklage, die mit Ablauf des 31.07.2013 mit den für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu leistenden Zuschüssen zu verrechnen sind.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Ursula Doppmeier
Bernhard Tenhumberg
und Fraktion